

Federführendes Amt:

Beauftragter für Umweltschutz

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	10.11.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	17.11.2020

Betreff:

Klimaschutz Winnenden - Modifizierter Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden zu den 11 Handlungsfeldern Klimaschutz

- Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)

- Einstellung eines kommunalen Klimaschutzmanagers

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Verwaltung schlägt vor den Antrag zur Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) abzulehnen.
- 2.) Die Verwaltung schlägt vor, die zur Erstellung und Umsetzung des IEKK und des verpflichtenden kommunalen Wärmeplans für den kommenden Haushalt beantragte Vollzeit-Stelle (100 %) eines kommunalen Klimaschutzmanagers/-in (in EG 11/12) nicht zu schaffen.
- 3.) Alternativ zu Pkt. 1 strebt die Verwaltung als weitere wichtige Schritte der Konzeptphase die Erstellung einer Stadtklimaanalyse sowie eines kommunalen Wärmeplans an. Zudem ist für das kommende Jahr die Fortschreibung unseres Nachhaltigkeitsberichts – Update 2020 vorgesehen.
- 4.) Sobald die Fördervoraussetzungen für einen „Beauftragten für Klimaneutralität“ vom Land gem. dem 3. Klimaschutzpakt geschaffen wurden, wird alternativ zu Pkt. 2 geprüft, ob eine solche Stelle geschaffen wird.

Begründung:

Zu Pkt. 1.) und 3.):

Der Landkreis Rems-Murr hat bereits vor einigen Jahren mit Beteiligung der Kreiskommunen ein Klimaschutzkonzept erstellt. Die Förderung lief über die Kommunalrichtlinie. Unsere Klimaschutz-Maßnahmen wie das Radwegekonzept haben wir als Teilkonzept aus diesem Gesamtkonzept abgeleitet.

Dass nun ein weiteres IEKK auf örtlicher Ebene für Winnenden noch förderfähig ist, wird von Seiten der Verwaltung nicht gesehen: „Wie Sie bereits richtig vermutet hatten, ist eine Förderung zur Erstellung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes mit Klimaschutzmanagement für die Stadt Winnenden leider nicht mehr möglich“ (Zitat IEKK-Projekträger Jülich vom

1. Oktober 2020).

Mit unseren, im letzten Jahr erarbeiteten, 11-Handlungsfeldern zum Klimaschutz Winnenden haben wir hingegen bereits genügend Maßnahmen, die wir in der Zukunft umsetzen können. Die Sinnhaftigkeit eines weiteren Gesamtkonzepts wird von der Verwaltung daher in Frage gestellt. Auch die Fridays-for-Future-Bewegung um Greta Thunberg und die Mitglieder der neuen „Klimaliste Baden-Württemberg“ wollen konkrete Maßnahmen, die umgesetzt werden und nicht mit immer weiteren Gesamtkonzepten abgespeist werden.

Als weiteren Schritt in der Konzeptphase strebt die Verwaltung die Erstellung einer flächendeckenden, digitalen Stadtklimaanalyse an, ein wichtiger Schritt in der Klima- und Gesundheitsvorsorge. Die Klimaanalyse kann im Rahmen des Landesförderprogramms „KLIMOPASS“ gefördert werden.

Als Strategiepapier im Klimaschutz ist die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans (nach § 7d Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg) für eine effiziente, klimaneutrale Wärmeversorgung vorgesehen. Federführend liegt die Bearbeitung hier bei den Fernwärme Winnenden, einer mehrheitlichen Tochter der Stadtwerke.

Zur fortlaufenden Berichterstattung im Themenbereich Klimaschutz und Energiewende ist die jährliche, dann 3. Fortschreibung unseres Winnender Nachhaltigkeitsberichtes im kommenden Jahr geplant.

Zu Pkt. 2.) und 4.):

Eines unserer 11-Handlungsfelder sieht auch die Funktion eines "Klimaschutz-Kümmers" vor. In der Tat sind die Aufgaben im Bereich Klimaschutz sehr vielfältig und werden auch in naher Zukunft stetig steigen.

Wenn hingegen ein IEKK und die sehr schnelle Umsetzung der Maßnahmen unserer 11-Handlungsfelder gleichzeitig zu leisten wären, ist dies von einer einzelnen Person im Fachbereich Umweltschutz mit weiteren Themenschwerpunkten im Umweltschutz nicht zu stemmen.

Aktuell hat sich die Verwaltung daher zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der 11-Handlungsfelder zum Klimaschutz in Winnenden als eine große Gemeinschaftsaufgabe der verschiedenen Fachämter, zusammen mit den Stadtwerken Winnenden und deren Tochterunternehmen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen zu realisieren. Federführend für das Thema ist Dezernat II (Bürgermeister, Beauftragter für Umweltschutz).

Mit Gemeinderatsbeschluss am 29. September 2020 ist die Stadt Winnenden dem 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg beigetreten. Um das Ziel im Klimaschutzpakt, bis 2040 „weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen“ zu erreichen, will das Land die Einrichtung einer Stelle einer bzw. eines „Beauftragten für Klimaneutralität“ in den beigetretenen Kommunen fördern. Im Gespräch ist ein Fördersatz von bis zu 65%. Details der Förderung sollen bis Ende 2020 zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden geklärt werden. Wir werden dem Gemeinderat daher die Prüfung der Einrichtung einer solchen Stelle nach Vorliegen aller Informationen vorschlagen.

Bzgl. des Antrags der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Anlagen:

Anlage 1: Klimaschutz Winnenden - Modifizierter Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden vom 27.10.2020